

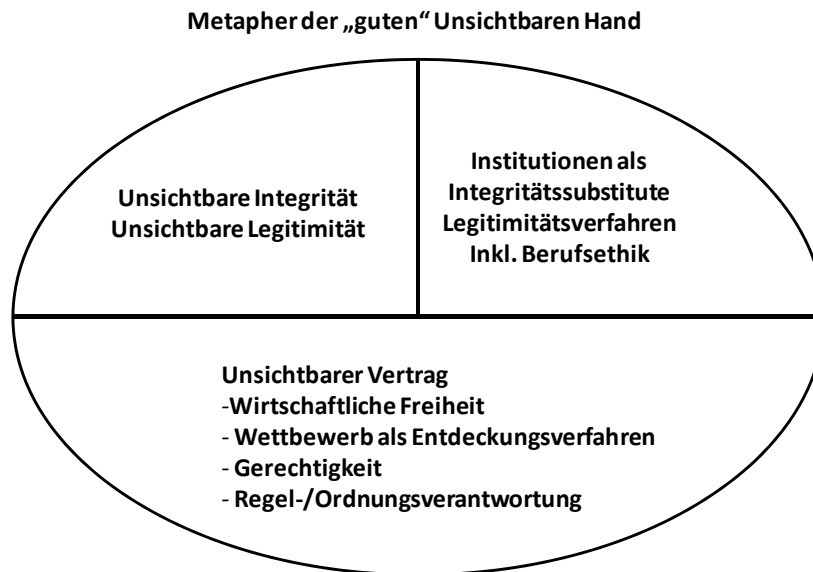
Die Metapher der Unsichtbaren Hand

Gerhard Förster

(Working Paper WP15-16)

Summary

Die Überlegungen zeigen, dass der *Mythos* der Unsichtbaren Hand nach Samuelson mehr Schaden anrichtete als Erkenntnisnutzen brachte. Die *Metapher* der Unsichtbaren Hand nach Adam Smith dagegen kann als Mittel der Ironie und des Sarkasmus hilfreich sein, sie kann aber auch im Popper'schen Sinn als „gute“ Unsichtbare Hand für ein Thesengebäude stehen, das die besten Ideen, die die Ökonomie zu bieten hat, zusammenfasst: Integrität und Legitimität als positive ökonomische Modelle. Dies soll folgende Abbildung zeigen:



In diesem Bild gibt es keine Freibriefe für „verantwortungslose“ Eigeninteressen und Selbstsucht. Zwar gibt es in diesem Bild eine Fülle kleinerer Verantwortungslosigkeiten, wie z.B. sein Wort nicht zu halten im Rahmen kleiner unvollständiger Verträge. Es herrscht aber ein Archetypus von „Kapitalverbrechen“ gegen die Regelverantwortung vor. Das ist Korruption, im Kleinen, im Lokalen, im Nationalen und vor allem im Globalen.

Die Metapher der Unsichtbaren Hand

Gerhard Förster

(Working Paper WP15-16)

Als sich Adam Smith vor ca. 250 Jahren in drei seiner Werke zur „Unsichtbaren Hand“ äußerte, konnte er nicht ahnen, dass er damit einmal zum Vater der „modernen Wirtschaftswissenschaft“ ernannt werden wird, wie in Samuelson/Nordhaus (1987, S. 91).

Samuelson/Nordhaus: Der Mythos im Lehrbuch

„Adam Smith, der mit seinem Werk *The Wealth of Nations* (1776) die moderne Wirtschaftswissenschaft begründete, hat sich selbst an seiner Erkenntnis begeistert, dass der Wirtschaft eine Ordnung innewohnt. Smith verkündete das Prinzip der „Unsichtbaren Hand“. Es besagt, dass jedes Individuum bei der eigennützigen Verfolgung seines persönlichen Wohls von einer unsichtbaren Hand geleitet wird, die gewährleistet, dass das größtmögliche Wohl aller sichergestellt wird. In dieser besten aller Welten ist deshalb jede Einmischung des Staates in den freien Konkurrenzkampf mit größter Sicherheit schädlich.“ (S. 91)

Vollkommener Wettbewerb führe somit zum Wohlfahrtsoptimum, das durch Staats-einflüsse nur verschlechtert werden könne. Der Mythos vom absoluten „Laissez Faire“ hat darin seine Begründung gefunden: die Unsichtbare Hand als reale aber nicht sichtbare Kraft. Die Autoren schränken die Funktion der unsichtbaren Hand in drei Fällen ein: Unvollkommener Wettbewerb, externe Effekte und öffentliche Güter. In diesen Fällen ist Staatshandeln erforderlich, um die Schäden der Unsichtbaren Hand in Grenzen zu halten. In allen anderen Fällen sei die Unsichtbare Hand Garant für soziale Wohlfahrt.

So weit so gut. Die praktischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit der globalen Zunahme des Wohlstandes bestätigen den Adam Smith des bis heute gefeierten Mythos der Unsichtbaren Hand. Reichert man dieses Bild mit einigen libertären Thesen an, wie z.B. dass Monopole stets angreifbar sind, wenn sie nicht staatlich geschützt werden, oder dass öffentliche Güter, wie z.B. Gefängnisse, auch privat betrieben werden können, dann ergibt sich ein Bild des absoluten Laissez Faire mit einem Minimalstaat, wie es Nozick (2006) in seinem Jahrhundert-Buch „Anarchie, Staat, Utopia“ zeichnet. Wer ist nicht für maximale Freiheit, auch wenn sie in diesem Kontext lediglich ganz banal maximalen Eigennutz bedeutet. Was man Samuelson/Nordhaus vorwerfen kann, ist, dass sie für die Fälle ordentlichen Wettbewerbs und geringer externer Effekte, also die Spielwiese der Unsichtbaren Hand und damit des absoluten Laissez Faire, nicht die Bedingungen für die wohlfahrtsfördernde Wirkung des

Eigennutzes durch die Unsichtbare Hand zumindest nicht erwähnt haben. Eine vertiefte Exegese der Unsichtbaren Hand bei Adam Smith und in der Literatur der letzten 250 Jahre hätte es ja gar nicht sein müssen, aber mehr wissenschaftliche Integrität schon. Denn Samuelson diente neben den Chicago-Boys nicht zuletzt den libertären Experimenten der 80er/90er Jahre des letzten Jahrhunderts als Kronzeuge.

Bis heute wird diskutiert, ob die Unsichtbare Hand ein Mythos oder eine Metapher ist. Als Metapher stünde sie als Abkürzung für einen komplexen theoretischen Gedankengang, mit dessen Hilfe man nach Popper Dinge erklären und verbessern kann. Als Mythos stünde sie für komplexe nicht verstandene Ereignisse in der Natur i.w.S., die nicht aus Unverständnis in Frage gestellt werden dürften, um gewollte Ergebnisse nicht zu riskieren.

Nachfolgend soll zuerst gezeigt werden, wie intensiv, nicht zuletzt auch von Samuelson, in den letzten 70 Jahren am Mythos der Unsichtbaren Hand gearbeitet wurde. Danach soll versucht werden, die Metapher der Unsichtbaren Hand an Hand der Literatur transparent zu machen, um mit einem eigenen Vorschlag zu enden.

Kennedy: Der Mythos der Unsichtbaren Hand

In seiner Betrachtung des Mythos der Unsichtbaren Hand zeigt Kennedy (2012) die Geschichte der „Invisible-Hand“-Theorie nach dem Kriege auf, sowie die Rolle von Samuelson darin.

Samuelson schrieb 1948 auf Bitten des Verlages McGraw-Hill eine Einführung in die Ökonomie, das zum meist-verkauften Ökonomie-Textbuch aller Zeiten wurde, über 5 Mio. Exemplare in 40 Sprachen und 20 Ausgaben bis 2010. Darin interpretierte er die Unsichtbare Hand von Adam Smith als gültiges Ordnungsprinzip einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung:

„In what was to have an unexpected major impact on professional and popular discourse, Samuelson summarized Adam Smith’s invisible hand in his textbook thus:

“Even Adam Smith, the canny Scot whose monumental book “Wealth of Nations (1776), represents the beginning of modern economics or political economy – even he was so thrilled by the recognition of order in the economic system that he proclaimed the mystical principle of the “invisible hand”: that each individual in pursuing only his own selfish good was led, as if by an invisible hand, to achieve the best good of all, so that any interference with free competition by government was almost certain to be injurious. This unguarded conclusion has done almost as much good as harm in the past century and a half, especially since too often it is all that some of our leading citizens remember 30 years later, of their college course in economics.” (Samuelson 1948, 36).

Samuelson implied that Smith had made a significant statement of doctrine in using the “invisible-hand” metaphor. From where did Samuelson get the idea that the “invis-

ible hand” was a doctrine of Smith’s? Now, Smith who taught Rhetoric for many years was a careful wordsmith. If the “invisible-Hand” metaphor was that important he would have said so. But he didn’t. Neither did he write that pursuing self-interest included pursuing one’s own ‘selfish good’.” (Kennedy, S. 7)

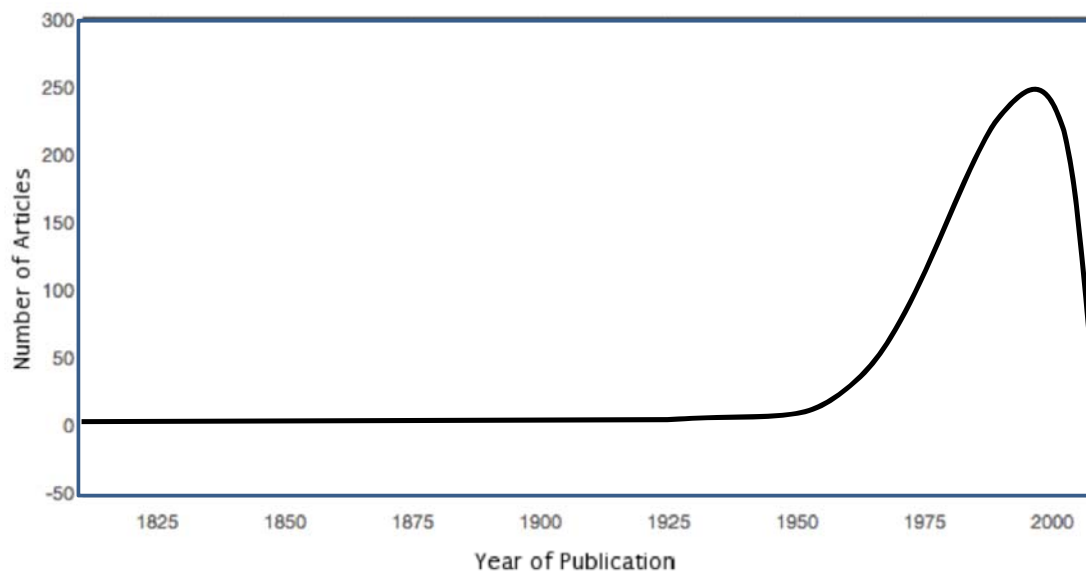
Kennedy zeigt sehr deutlich, dass Samuelson die Metapher der Unsichtbaren Hand weit über das von Smith verstandene Maß der von ihm betrachteten wirtschaftlichen Einzelfällen hinaus als Ordnungsprinzip jeglichen selbstsüchtigen wirtschaftlichen Verhaltens im Wettbewerb einer gesamten Volkswirtschaft verstanden wissen wollte. „Samuelson’s misinterpretation may have come from trying to justify his assumption that Adam Smith gave the “invisible hand” a determinate outcome, namely one that miraculously achieved “the best good of all’. Samuelson, particularly in later editions, also linked it firmly to “perfect competition”. Smith’s two examples from *Moral Sentiments* and *Wealth Of Nations* were from the behaviors of feudal landlords and some 18th-century merchants in mercantile Britain. Neither example was remotely connected to perfect competition or to liberty. Curiously, Samuelson stated that “much of the praise of perfect competition is beside the mark”, though as Smith did not mention, nor know of or praise “perfect competition”, it had no relevance to Smith. Samuelson was anxious that his Economics text was written in “plain and readable prose” to ensure that the “dismal science ...was to become the exciting subject it really was”, and, perhaps, he thought the integrity of word text was less important than integrity in maths. In the mid-20th-century, the neoclassical search for a proof of general equilibrium dominated the discipline.”(S. 7)

Diese Interpretation von Samuelson führte, nicht zuletzt durch ihn selbst suggeriert, dazu, die Unsichtbare Hand als Ordnungskraft von wettbewerblichen Märkten, ihrer Markträumung a la Walras, des generellen volkswirtschaftlichen Gleichgewichts, der Pareto-Optimalität und sogar von Prisoner’s-Dilemma-Spielen hochzustilisieren. Zwar wies Samuelson in seiner Einführung auch darauf hin, dass die Bedingung des vollkommenen Wettbewerbs nicht immer erfüllt sei, so dass man den Mythos der Unsichtbaren Hand mit Vorsicht verwenden sollte. Aber der Geist war schon aus der Flasche. „It was never about equilibrium, nor about perfect competition. In effect, Samuelson must have realized he had ‘misspoken’ about Smith’s so-called “invisible hand” but by then genie was out of the bottle and most readers did not see or overlooked his later qualifications about Smith’s “invisible-hand” and continued to broaden it out to it leading to the “public good”. Any acquaintance with Smith’s many warnings that self-interested actions - tariffs, prohibitions, monopolies, combinations, and such like, did not lead to the public good. But how many of his readers actually read *Wealth Of Nations*, or, even rarer, read his *Moral Sentiments*?” (S. 8)

Durch seine überzeugende Art als Autor und akademischer Lehrer hinterließ Samuelson ganze Generationen von Hochschullehrern, Politikern, Beamten und Managern mit dem Mythos der Unsichtbaren Hand, die eine ganze Volkswirtschaft zum Guten steuere, ganz im Widerspruch zur Metapher von Adam Smith. „...it was Sam-

Samuelson's report of what Smith had said in 1776 that was profoundly incorrect, not Smith's use of a popular metaphor for an entirely more modest purpose. Samuelson, in effect, invented a modern narrative for Smith, and from his immense and deserved prestige – the first US citizen to receive a Nobel Prize in Economics in 1972 – Samuelson's imaginative misspoke words became, and remained, gospel for millions of his readers, including the majority of economists today and several Nobel prize winners.“ (S. 9)

Kennedy (S. 10) zitiert empirische Analysen bezüglich der Zitierung der Unsichtbaren Hand, die folgendes Muster ergeben (schematische Darstellung):



Der Anstieg der Zitate blieb zwischen der Veröffentlichung der *Wealth of Nations* und ca. 1948, dem Veröffentlichungsdatum der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre von Samuelson, auf sehr geringem Niveau. Ab 1950 stieg das Interesse und erreichte im Kalten Krieg und vor allem nach dem Niedergang des Kommunismus seine Höhepunkte um dann ab 2000, nach diversen Börsen- und Finanzkrisen, wieder stark zurück zu gehen. Die Überzeugungskraft von Mythen lässt danach dann nach, wenn der Mythos seine eigenen Misserfolge nicht mehr erklären kann, was ein klares Zeichen dafür ist, dass die These, die im Mythos enthalten ist, im Popper'schen Sinn falsifiziert ist.

Kritischer Umgang mit dem Mythos durch Rothschild und Williamson

Rothschild (1994) macht transparent, dass Adam Smith in seinem gesamten Werk den Begriff der Unsichtbaren Hand lediglich drei Mal in völlig unterschiedlichen Kontexten benutzte.

- In *History of Astronomy* spricht er zynisch über die Leichtgläubigkeit der Menschen in polytheistischen Gesellschaften, die eher seltene Naturereignisse, wie Stürme und Donner, intelligenten und damit unsichtbaren Kräften, wie Götter, Dämonen, Hexen etc., also einer Unsichtbaren Hand, zuschrieben, während sie Ereignisse des täglichen Lebens rational wahrnahmen.
- Die zweite Erwähnung der Unsichtbaren Hand, ebenfalls in zynischem wenn auch differenzierterem Ton, erschien in *The Theory of Moral Sentiments*. Darin beschrieb Smith die Klasse der reichen Land- und Kapitaleigner, die sich um Menschlichkeit und Gerechtigkeit nicht kümmerten, sondern nur in ihrer natürlichen Selbstsucht und Habgier ihre leeren und unersättlichen Sehnsüchte verfolgten. Trotzdem, wie durch eine unsichtbare Hand geführt, würden sie der Gesellschaft damit auch einen Dienst erweisen, den sie keineswegs bezweckten, indem sie das einfache Volk mit der Produktion von Luxusgütern beschäftigten.
- Die dritte Erwähnung der Unsichtbaren Hand ist in *The Wealth of Nations* zu sehen. Im Kontext des internationalen Handels argumentiert Smith vehement gegen die Beschränkung von Importen, die einheimische Produzenten durch Einflussnahme auf die Gesetzgebung zum Schutz ihrer eigenen Monopolpositionen durchsetzten. Er stellte aber in diesem Zusammenhang auch fest, dass selbst bei Freihandel einheimische Produzenten lieber im Inland investierten und produzierten, um die Sicherheit ihres Kapitals zu erreichen. Damit aber würden sie, wie durch eine Unsichtbare Hand geführt, die einheimische Industrie fördern, was gar nicht ihr primäres Ziel sei.

Die Autorin zeigt nun, dass Smith die Unsichtbare Hand stets ironisch meinte und dass die Interpretation der Unsichtbaren Hand durch die Ökonomie im 20. Jahrhundert dieser Metapher eine Bedeutung und Rolle beimaß, wie sie Smith an keiner Stelle seines Werkes hätte teilen können. Besonders stark ist ihr Argument, wonach Smith als vehementer Verfechter der persönlichen Freiheit und damit auch persönlichen Verantwortung keinem Bild habe zustimmen können, in dem weise Theoretiker unsichtbare Kräfte sehen würden, die die Millionen Individuen nicht sähen und die diese in ihrem Tun lenkten, ein absoluter Widerspruch zur persönlichen Freiheit und Verantwortung und somit eine un-Smithian Idee.

Nicht zuletzt seine Beobachtungen, dass das selbstsüchtige Verhalten der Wirtschaft darin bestand, die Politik zu beeinflussen und große Fehler in ihrem Managementverhalten zu begehen, konnte Smith nicht mit dem Mythos der wohlwollenden Unsichtbaren Hand in Einklang bringen, so die Autorin. Danach sah sie schon 1994 den Mythos der Unsichtbaren Hand in seiner Attraktivität nachzulassen, da die Welt und die Ökonomie beginne zu erkennen, dass die Welt heute so wie die Welt zu Zeiten Adam Smiths sei, in der es unabdingbar sei, zwischen erlaubten und unerlaubten

Äußerungsformen selbstsüchtiger Wirtschaftssubjekte zu unterscheiden, was der undifferenzierten Assoziation zwischen Selbstinteresse und sozialem Nutzen dank Unsichtbarer Hand die Grundlage entziehen würde. Dies, so die Autorin, könne einem unabhängigen Geist wie Adam Smith nur erlauben, die Metapher der Unsichtbaren Hand als ironisches Instrument eines Intellektuellen gegen die Zustände seiner Zeit zu benutzen. Die Unsichtbare Hand bei Adam Smith als ironisch zynische Metapher und nicht als Mythos einer allgemeingültigen Ordnungsidee.

Williamson (1994) zitiert in seiner Arbeit „Visible and Invisible Governance“ die Kritik von Rothschild am Mythos der Unsichtbaren Hand, bringt aber Menger (1883) mit seiner Kritik an Smith ins Spiel, wonach nach Ansicht Mengers Smith nur die sichtbare Hand bei der Entstehung von Institutionen sehe, es aber vor allem bei der evolutionistischen Entstehung von Institutionen um „Ergebnisse menschlichen Handelns aber nicht menschlichen Entwurfs“ handelte, was einen Touch von Unsichtbarer Hand bekommen könnte. Damit aber kommt Williamson Smith dadurch entgegen, dass er Smith da lassen kann, wo Smith sich selbst sieht, und trotzdem den Erkenntnissen von Menger und Hayek bezüglich der spontanen Ordnung einen eigenständigen Raum in der Ökonomie lässt. Auch wenn man dem Bild der spontanen Ordnung folgt, muss man nicht dem Mythos der Unsichtbaren Hand folgen, so eine mögliche veröhnliche Schlussfolgerung.

Williamsons Petitum liegt darauf, vernünftig mit den Erklärungsthesen der sichtbaren und der unsichtbaren Hand, Letzteres im Sinne von Menger und Hayek, umzugehen. „Intentionality analysis does not need to be naive, however, and intentional and spontaneous order often work together. I develop the argument by taking the central problem of economic organization to be that of rapid adaption to changes in the particular circumstances of time and place.“ (S. 323) Dies zeigt sehr schön, dass es dabei nicht darum geht, dass die sichtbare Hand den Eigennutz pflegt und die Unsichtbare Hand daraus das soziale Wohl schafft, sondern dass die sichtbare Hand schnelle notwendige Entscheidungen trifft und die unsichtbare Hand der sozialen Evolution in der Zeit einen notwendigen Institutionenwandel bewerkstelligt, eine Metapher also, die mit dem Mythos der Smith'schen Unsichtbaren Hand nichts gemein haben sollte.

Invisible Hand Explanations: Ullmann-Margalit

Unglücklicherweise hat sich eine Doppeldeutigkeit in die Metapher der Unsichtbaren Hand eingeschlichen, die eine wissenschaftlich saubere Interpretation der Smith'schen Metapher der Unsichtbaren Hand und eine Kritik des Mythos der Unsichtbaren Hand erschwert. Nozick, der als Libertarian ein vehementer Vertreter des Minimalstaates ist, hat dies so definiert: „Those social patterns that can be viewed as results of human action but not of human design are candidates for a special kind of explanation which, following Nozick who takes up Adam Smith's cue, will be called invisible-hand explanations. An invisible-hand explanation, very roughly, is one that explains what looks to be the product of someone's intentional design, as not being

brought about by anyone's intention.“ (Ullmann-Margalit, 1978, S. 263f) Damit subsumiert Nozick die Theorie der spontanen Ordnung unter den Smith'schen Begriff der Unsichtbaren Hand. Die zynisch ironische gesellschaftskritische Metapher der Unsichtbaren Hand von Adam Smith, die Samuelson zu einem unhaltbaren Mythos der sozialen Wohltat eigensüchtigen Verhaltens verbog, wird damit wider Willen geandelt und somit jeder kritischen Rationalität nach Popper entzogen.

Wie weit dieser Ritterschlag geht, zeigt Ullmann-Margalit (1978), wenn sie als Beispiele der Unsichtbaren Hand die Geldschöpfung in Banken, die Entstehung des Schutzstaates zum Schutze von Property Rights und die Entstehung von Geld als effizientes Tauschmedium nennt. Folgend sei die Argumentation der Autorin dargestellt.

Zu Beginn steht eine Definition dafür, wann von einer Invisible-Hand Explanation gesprochen werden kann und sollte.“ It seems to me to be quite clear at this point that the onus of the explanation lies on the process, or mechanism, that aggregates the dispersed individual actions into the patterned outcome: it is the degree to which this mechanism is explicit, complex, sophisticated – and, in a sense unexpected – that determines the success and interest of the invisible-hand explanation in question.“ (S. 267f) Zur Veranschaulichung dieses Prozesses bemüht die Autorin Schelling's Segregations-Modell, das zum Beispiel zeigen kann, wie durch eine Reihe von intentionalen Entscheidungen einzelner Bewohner eines mit Schwarzen und Weißen gemischten Wohngebietes eine Segregation der Wohngebiete nach Hautfarbe entsteht, das so keiner der Einzelbewohner durch seine intentionale Entscheidung bezweckt, also intendiert habe.

Eine zweite Möglichkeit, das Bild der Unsichtbaren Hand produktiv für die Erklärung sozialer ökonomischer Phänomene zu verwenden, sieht die Autorin im evolutivischen Ansatz der schottischen Moral-Philosophen und vor allem von Hayek zur Erklärung der Entwicklung und Existenz von sozialen Institutionen. Damit aber bereitet sie den Weg für Nozick in der Frage der breiten Anwendungsmöglichkeiten der Metapher der Unsichtbaren Hand vor. Die Unsichtbare Hand ist somit keine These zur Erklärung sozialer Phänomene sondern ein wissenschaftlich neutrales Instrument, das eine Vielfalt von Anwendungsmöglichkeiten hat. Die Unsichtbare Hand ist somit nicht mehr nach Popper kritisierbar und damit ist auch der Samuelson'sche Mythos der sozialen Wohlfahrtswirkung selbstsüchtigen Verhaltens per se sakro sankt.

Um jedoch wieder auf die Grundfrage der Rolle der Unsichtbaren Hand bei Adam Smith, die im Mythos von Samuelson im Laissez Faire eine höhere soziale Wohlfahrt durch Selbstsucht erzeugt als jeder staatliche Eingriff, zurückzukommen, dient ein kurzes Zitat von Smith aus seiner Theory of Moral Sentiments. Es ging Smith darum, dass die Reichen Nahrungs- und vor allem Genussmittel zur Befriedigung ihrer Genussucht in derart großem Maße produzieren ließen, dass sie die Mengen gar nicht fassen und verbrauchen konnten, so dass die überschüssigen Waren den Armen

notgedrungen überlassen werden mussten. In seiner zynisch ironischen Art „interpretiert“ dies Smith folgendermaßen: „They (the rich) are led by an invisible hand to make nearly the same distribution of the necessaries of life, which would have been made, had the earth been divided into equal portions among all its inhabitants, and thus without intending it, without knowing it, advance the interest of the society, and afford means to the multiplication of the species.“ (Ullmann-Margalit, S. 287, FN 6) Wie man wie Samuelson darin die auf die Spitze getriebene Ironie und den bösen Sarkasmus von Adam Smith nicht erkennen kann, ist vielleicht nur mit einer unsichtbaren Hand zu erklären.

Die Unsichtbare Hand und die Sklaverei

Pack (1996) gibt in seinem Aufsatz über „Slavery, Adam Smith’s Economic Vision and the Invisible Hand“ themennotwendig einen tieferen Einblick in Smith’s Moraltheorie im ökonomischen Kontext. Dieser Fokus ist deshalb wichtig, um zu erkennen, unter welchen moralischen Bedingungen Smith eine Wohlfahrtswirkung selbstsüchtigen Verhaltens durch eine Unsichtbare Hand, wenn man die Metapher unbedingt verwenden will, akzeptieren kann.

Wichtig ist Pack’s Feststellung, dass Adam Smith bei aller Kritik die freie kapitalistische Marktwirtschaft seiner Zeit als das beste System unter allen Alternativen ansah, da seiner Meinung nach dieses System die geringsten Opportunitätskosten aufwies. „Nonetheless, Smith ultimately came out in favor of commercial society because of commercial society’s low opportunity cost: human nature was such, according to Smith, that anything other than commercial society would no doubt be worse than commercial society. Smith’s pessimistic view of human nature is perhaps most evident in his position on slavery.“ (S. 254) Entscheidend aber ist auch Pack’s Feststellung, dass es Commercial Societies gab mit unterschiedlichen Moralvorstellungen, und dass es in Gesellschaften, die Sklaverei akzeptierten und praktizierten, eigeninteressiertes Verhalten nicht zu sozialer Wohlfahrt führen könne, was in Gesellschaften ohne Sklaverei durchaus möglich sei. „In these societies, there was no beneficial "invisible hand" which enabled the consumption of the rich to help the rest of society. This suggests that the beneficial workings of any invisible hands in Smith’s *Theory of Moral Sentiments* and *Wealth of Nations* was socially specific to commercial societies which did not allow the institution of slavery.“ (S. 254)

Fast modern mutet Smith’s Argument an, dass es wie bei der Jensen’schen Integrität ein Performance-Paradoxon der Sklaverei gebe. “Of course, as is well known, Smith was also against slavery on grounds of economic efficiency. So for example, Smith claimed that "work done by slaves ... is in the end the dearest of any. A person, who can acquire no property, can have no other interest but to eat as much, and to labor as little as possible". ... In writing the *Wealth of Nations* for publication (as opposed to lecturing to his students in his jurisprudence course), Viner was no doubt correct in surmising that "Smith may have thought that a more effective way of ending slavery

than preaching moral principle or humility to slave-owners was to persuade them that free labor would be more profitable to them than slave labor". (S. 255)

Entscheidend für die Frage der Rolle der Unsichtbaren Hand, wenn man die Smith'sche Metapher verwenden will, eigennütziges Verhalten in soziale Wohlfahrt zu verwandeln, ist gerade im Zusammenhang mit Smith's Sicht des Einflusses der Sklaverei die These, dass die Unsichtbare Hand nicht nur in den „Moralischen Gefühlen“, also der persönlichen Einstellung der Herren gegenüber ihren Sklaven, sondern auch in den entsprechenden der Gesellschaft zugrunde liegenden Institutionen enthalten ist. „This supports Mark Blaug's characterization of Smith's thought: "What distinguishes Smith's 'theory of economic development' ... is a continuous harking back to the framework of social institutions that harness and channel pecuniary motives. So frequently accused of *Harmonielehre*, the vulgar doctrines of the spontaneous harmony of interests, Smith instead seems to be forever emphasizing that the powerful motive of self-interest is only enlisted in the cause of the general welfare under definite institutional arrangements". (S. 260) „ ... for Smith, slavery is bad. In spite of its economic inefficiency, it has a tendency to persist in society. Slavery's abolition in Europe was fortuitous. The abolition of slavery is a key to the increase, or even the desirability of the increase in the wealth of nations. The more free or richer a society is, the worse will its slaves be treated. The "invisible hand" in societies which allow slavery, operates in such a way that increases in the wealth of the rich, leads to increased misery for the poor free citizens as well as for the slaves themselves. It seems that the beneficial workings of the "invisible hand" are dependent upon commercial societies which are not based upon the institution of slavery.“ (S. 264)

Damit ist ein wichtiges Zwischenergebnis der kleinen Dogmengeschichte der Unsichtbaren Hand erreicht. Es sind die Smith'schen „Moralischen Gefühle“ und die entsprechenden „Sozialen Institutionen“, die die Wohlfahrtswirkung eigennütziges Verhaltens erzeugen. Da aber beides nicht offensichtlich sichtbar ist für Jedermann, ist die Metapher der Unsichtbaren Hand durchaus angemessen, wenn sie so verstanden und nicht als Freibrief für absolutes Laissez Faire missverstanden wird, wie es der Mythos der Unsichtbaren Hand suggeriert.

Dies sieht auch Wight (2007) in seiner „Treatment of Smith's Invisible Hand“. „A person's highest instincts are to persuade to be believed to sympathize, fashion order, to truck and barter, and to better one's conditions in the surroundings. These are invisible passions that lead people, both in *Moral Sentiments* and *Wealth of Nation*. ... If human instincts are allowed to operate within incentive-compatible environments, they are capable of producing not only private benefits but, in many cases, social benefits that are not intended. Hence, one does not need to start from a virtuous motive such as benevolence to produce something of value for society. In a supportive institutional structure, decentralized action can generate a spontaneous order that yields dynamic growth with liberty. No one ideal system of political economy exists to accomplish this, and Smith noted that many variations will work tolerably well.“ (S.

353) Es sind die persönlichen Wertvorstellungen und die sie unterstützenden sozialen Institutionen.

Die Unsichtbare Hand und die Finanzkrise 2008

Besonders krass und auch mit fatalen Folgen verbunden ist die Diskrepanz zwischen Metapher und Mythos der Unsichtbaren Hand im Finanzbereich. Dies zeigt Walsh. „This paper makes the case that the commonly professed relationship between the ideas of Smith and the Financial Crisis of 2008 is misunderstood. First, it questions the association between the theoretical and epistemological foundations of contemporary economics and Smith’s ideas, paying particular attention to the relationship between neoclassical economics, the “efficient market hypothesis” (EMH) and the associated laissez-faire doctrine. It argues that three of the central suppositions connecting the neoclassical technique to EMH and laissez faire paradigm:

- (1) the axiomatic synonymy of rationality with self-interest;
- (2) the foundational belief in the natural order or markets; and
- (3) the view of state intervention as ubiquitously harmful;

are perspectives that Smith himself did not hold, despite common claims suggesting otherwise.“ (S. 3)

Walsh geht so weit, in seiner Konklusion die These aufzustellen, dass die Finanzkrise nicht zuletzt auch deshalb hat entstehen können, weil die Ökonomie Smith nicht mehr intensiv studiert habe, sondern lediglich dem falschen Mythos der Unsichtbaren gefolgt sei, was zur Deregulation der Finanzsysteme und damit letzten Endes zur Finanzkrise geführt habe. „It is argued here that the popular portrayal of Smith today is misunderstood. Economics has advanced a great deal since Smith wrote WN, but in its pursuit of objectivism and scientific status, it is has carelessly, perhaps, abandoned some of the most important and interesting aspects of his work. Smith did not champion or put forward a theory of self-interest, nor did he hold fundamentalist views on laissez faire or see the world as being ubiquitously guided by a benevolent invisible hand. Rather, he recognized that self-love existed and could be useful, that regulations were often harmful and that some degree of natural order existed in the economy, but refrained from strong generalizations of the kind common in economics today. Indeed, that which distinguishes him most from contemporary economics, his dialectical style of argumentation, his careful analysis of history, allowed him to meticulously fit big social theories into a complex world.

Smith’s work did not motivate the economic thinking that led to the FC. Had he been read more closely, not only would this be clear to economists, his ideas might also have helped avert the crisis.“ (S. 25f)

Diesen Gedanken formuliert und argumentiert auch Ahsan (2012). Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Efficient Market Hypotheses (EMH) des Mythos der Unsichtbaren Hand nicht dem Denken Adam Smith's entspricht. „The success of the invisible hand requires both good institutions and good norms, whereby individuals pursue their interests within the rules of well-defined games, and not by seeking to influence institutions or rules. One viewpoint states that these good institutions are the outcome of policy: “it is the hand of the lawgiver,” for Lionel Robbins (1952), “which withdraws from the sphere of the pursuit of self-interest those possibilities which do not harmonize with the public good.” Another view claims that they are the outcome of custom: institutions are good if they are themselves the unintended consequence of individual self-interest. John Stuart Mill's view is also similar and thus he mentioned exceptions to laissez-faire, e.g., consumer protection, general education, preservation of environment, public utility regulation, and public charity, which while respecting individual freedom recognizes the need for the State to protect the interests of those who, lacking capital, will under Smith's view of the “invisible hand” have less freedom than is their right.“ (S. 50)

Ergebnis der Dogmengeschichte der Unsichtbaren Hand

Die Unsichtbare Hand, die Eigennutz in soziale Wohlfahrt verwandelt, gibt es in einer freien Wettbewerbsgesellschaft nur in Form „guter Normen“ und „guter Institutionen“. Wenn man die guten Normen und die guten Institutionen definieren kann, dann wird der Mythos der Unsichtbaren Hand wieder zur Metapher als Umschreibung der klar zu beschreibenden guten Normen und guten Institutionen. Da aber ein über Jahrzehnte eingebürgerter Mythos nur schwer aus der Denkwelt der eingesessenen Ökonomen und Politiker zu entfernen ist, sollte die zukünftige Ökonomie im Sinne Poppers die Unsichtbare Hand aus der wissenschaftlichen Ökonomie tilgen und nur mit falsifizierbaren Thesen über gute Normen und guten Institutionen arbeiten, so anstrengend dies auch sein mag.

In diesem Sinne soll folgende These aufgestellt:

- Gute Normen sind Integrität im Sinne von Jensen und Legitimität im Sinne von Lamb.
- Gute Institutionen sind Integritätssubstitute in Anlehnung an Jensen und Legitimitätsverfahren in Anlehnung an Luhmann.

Der Unsichtbare Vertrag

Die Entstehung des Schutzstaates, der die Einhaltung der Eigentumsrechte garantiert, ist Kern des Unsichtbaren Vertrages, der erforderlich ist, damit die „gute“ Unsichtbare Hand agieren kann.

Buchanan (1984) hat in seinem Buch „Die Grenzen der Freiheit“ eine ökonomische Theorie des Verfassungsvertrages vorgelegt, die geeignet ist, die Entstehung von Eigentumsregeln in einer Gesellschaft zu erklären, ohne die Hayek'sche Theorie der kulturellen Evolution zu bemüßigen. Dieses Werk ist eines der wenigen Werke von Ökonomen über ein Gebiet, das die Verfassungsrechtler unter den Politikwissenschaftlern eher interessieren sollte. Ökonomen, so Buchanan, beschäftigten sich eher mit postkonstitutionellen Verträgen statt mit konstitutionellen Verträgen. „Zu ihrer Rechtfertigung kann die Politikwissenschaft jedoch für sich ins Feld führen, dass ihre Sensibilität für historische Aspekte größer ist als die der Ökonomik. Die Erkenntnis, dass Institutionen rechtlich-politischer Natur nur in einem historischen Kontext bestehen, raubt dem Versuch, die Entstehung von Vorstellungen und Begriffen unabhängig vom historischen Prozess zu analysieren, einiges an Reiz. Man ist ernsthaft versucht, sich im Grundsatz den Positivisten anzuschließen, dass immer eine Rechtsstruktur, ein Rechtssystem, ein System von Eigentumsrechten, existierte und dass es wenig Sinn hat, eine vertragstheoretische Metapher über ihre Entstehung und ihren Ursprung zu entwickeln, um so Kriterien für den gesellschaftlichen Wandel aufzufinden. Auch dieser Ansatz ist verdienstvoll, vorausgesetzt es wird nicht der Anspruch erhoben, dass komplementäre Analysen auszuschließen sind.“ (S. 77) Dies zeigt sehr schön das Spannungsverhältnis zwischen positiver Theorie und historischer Analyse, was nicht nur zur Zeit der Entstehung des Buches von Buchanan 1975 sondern vielleicht noch mehr heute, wo der Homo Oeconomicus als nicht realistisch verteufelt wird, immer wieder neu geklärt werden muss. Es erfordert eben den Mut großer Ökonomen, standzuhalten, denn es kommt bei einer Theorie, so auch nach Friedman, auf die Erklärungs- und Prognosefähigkeit an und nicht auf ihren „Wirklichkeits“-Gehalt. „Das Schwergewicht sollte dabei auf „erklären“ und „verstehen“ liegen, weil hier die Versuchung groß ist, auf dieser Untersuchungsebene normative Aussagen einzuführen. Die Unterscheidung zwischen positiver Analyse und normativen Voraussetzungen bereitet gerade dort Schwierigkeiten, wo die Rekonstruktion der begrifflichen Ursprünge unabhängig vom historischen Datenmaterial diskutiert wird.“ (S. 77f)

„Dieses Buch ist ein Versuch zu erklären, wie das „Recht“, „die Eigentumsrechte“ und „die Verhaltensregeln“ aus nichtidealistischem, vom Eigeninteresse bestimmten Verhalten der Menschen abgeleitet werden können, ohne vorauszusetzen, dass in einer Art Naturzustand Gleichheit bestünde, und zwar unabhängig davon, ob Gleichheit in diesem Kontext als eine aktuelle Situation oder bloß als eine Erwartung verstanden wird.“ (S. 78) Gerade die Frage der Gleichheit der Menschen in einer Gesellschaft ist bei Analysen von gesellschaftlichen Institutionen Kern der gesellschaftlichen Kritik, ob theoretischer oder praktischer Art. „Die Freiheit würde eine wesentlich festere Begründung gewinnen, wenn wir erfolgreich nachweisen könnten, dass selbst unter ungleichen Menschen die Entstehung einer Rechtsordnung vorausgesagt werden kann, die mit den Vorstellungen des Individualismus kompatibel ist.“ (S. 78)

Buchanan unterstellt den Homo Oeconomicus mit seiner individuellen Nutzen- und Produktionsfunktion. Jeder produziert nach seinen Fähigkeiten und tauscht, solange er sich verbessern kann. Es herrscht wirtschaftliche Freiheit. Da aber im Produktions- und Tauschprozess zeitliche Asynchronität besteht, ist eine Lagerhaltung von Gütern unvermeidlich, von Investitionen in Anlagen vorerst zu schweigen. *Buchanan* beginnt mit zwei Robinsons auf zwei getrennten Inseln. Hier gibt es keinen Tausch, keine Gesellschaft und damit auch keinen Bedarf nach einem Recht oder nach der Definition und Zuordnung von Eigentumsrechten. Befinden sich jedoch beide Robinsons, im Folgenden A und B, auf der gleichen Insel in gegenseitiger Reichweite, ändert sich deren ökonomische Situation schlagartig, ohne dass sich deren Nutzen- und Produktionsfunktionen ändern müssten. Tausch beginnt, Güter werden wegen der Asynchronität gelagert und jede individuelle ökonomische Strategie wird zur konjekturalen Strategie, da sie stets auch die erwartete Strategie des Anderen einkalkulieren muss.

„Unter diesen Umständen kann die Existenz von B den A anspornen, Anstrengungen auf sich zu nehmen, um Vorräte zu horten und diese gegen den Raub durch B zu verteidigen und zu schützen. Da aber A dieselbe Mühe auch auf die unmittelbare Gütererzeugung hätte verwenden können, wirkt sich die Notwendigkeit der Verteidigung negativ auf seine Netto-Transformationsrate aus. Ein ausgleichender Effekt kann jedoch in entgegengesetzter Richtung wirksam werden. Durch die Anwesenheit von B eröffnet sich für A eine neue Möglichkeit. Er kann sich Güter aneignen, die für ihn in der Crusoe-Situation nicht erlangbar waren. Wenn bekannt ist, dass B Güter produziert und lagert, könnte A es produktiver finden, die Lager von B auszumachen und die sich anzueignen, anstatt die Güter selbst zu produzieren.“ (S. 81)

Diese Situation der konjekturalen Strategien impliziert, dass die Beiden in einem engen reziproken Interaktionsverhältnis stehen. Ihr Verhalten ist interdependent. Investieren Beide in adäquate Angriffs- und Verteidigungsressourcen, dann ergibt sich ein Gleichgewicht einer anarchistischen Ordnung. Es gibt keine konstitutionellen Vereinbarungen zwischen Beiden. Lediglich Tauschvereinbarungen sind existent. In diesem Gleichgewicht gibt es keine Eigentumsrechte im strengen Sinn. Etwas Ähnliches wie „Eigentum“ entsteht jedoch aus diesem vertragslosen Zustand der Anarchie.

„Im natürlichen Gleichgewicht setzt Jeder Mittel ein, um sich gegen andere zu verteidigen oder sie anzugreifen. Jeder würde seine Lage verbessern, wenn er einen Teil der Ressourcen unmittelbar in der Güterproduktion einsetzen könnte. Gegenstand einer Art Grundvertrag unter den Menschen sollte daher die gegenseitige Anerkennung, eine Art Waffenverzicht, sein. Die daraus entstehenden wechselseitigen Vorteile sollten allen Parteien einsichtig sein.“ (S. 84) „Durch das Zustandekommen einer Übereinkunft über die Begrenzung von Verteidigungs- und Eroberungsanstrengungen wird in gewisser Weise „Recht“ ins Leben gerufen. Die beiden Personen haben ihrer eigenen Handlungsfreiheit, ihren Aktionsmöglichkeiten Schranken gesetzt. Der erste Schritt aus dem Dschungel der Anarchie ist geschafft.“ (S. 85)

Bis hierhin wird angenommen, dass alle Teilnehmer alle Rechte anerkennen, auf die man sich geeinigt hat. Damit existiert eine geordnete Gesellschaft. Auch wenn die Teilnehmer nach Jensen integer sind, braucht es bei Vertragsverletzungen, wenn ‚das Wort nicht gehalten‘ wird, weitere Regelungen für ‚das Wort ehren‘, da die Anreize für opportunistisches Verhalten weiterhin gegeben sind. Entscheidend ist nun, aus einem Zwei-Personen-Spiel ein n-Personen-Spiel zu machen. Im Zwei-Personen-Spiel zeigt das Prisoner’s Dilemma, dass auf Regelverletzungen des einen der andere mit gleicher Münze zurückzahlt. Diese konjekturale Situation kann dazu führen, dass es nicht zu Regelverletzungen kommt. Bei n Personen sind die konjekturalen Strategien zu kompliziert. Hier hilft nur absolute Integrität aller Personen oder Institutionen der Rechtsdurchsetzung.

Wenn aber die Komplexität der konjekturalen Strategien allen bekannt ist und die Anreize für opportunistisches Verhalten weiter existieren, dann werden die Teilnehmer der Abmachung auch über die Frage der Rechtsdurchsetzung Abmachungen treffen. „Um effektiv zu sein, muss die Durchsetzung gleichzeitig die Ausübung physischen Zwanges auf jene einschließen, die die Rechtsordnung verletzen oder zu verletzen suchen, das heißt auf Rechtsbrecher. Gerade diese Eigenschaft aber bringt Probleme mit sich. Es gibt kein einfaches und wirksames Mittel, mit dessen Hilfe der entsprechenden Institution oder Instanz selbst wiederum Schranken gesetzt werden können. Wie schon Hobbes vor mehr als dreihundert Jahren erkannt hat, geben die Individuen, die wegen der Dienste einer Institution, die das Recht erzwingt, einen Vertrag schließen, zwangsläufig ihre Unabhängigkeit auf.“ (S. 96) Die Teilnehmer der Vereinbarung „einigen sich auf einen unparteiischen Schiedsrichter und setzen ihn ein. Sie machen ihn mit den von ihnen gewählten Spielregeln bekannt und fordern ihn auf, die Befolgung dieser Regeln zu gewährleisten. Gerade darin besteht die funktionale Rolle des Staates, wenn ihm die Aufgabe der zwangsweisen Rechtsdurchsetzung übertragen ist. Der Staat wird zur institutionellen Verkörperung des Schiedsrichters. Seine Rolle besteht einzig und allein darin sicherzustellen, dass die Vertragsbedingungen eingehalten werden.“ (S. 96f)

Buchanan besteht nun mit großem Nachdruck auf der Unterscheidung zwischen dem Schutzstaat und dem Leistungsstaat. Der Schutzstaat hat keine Entscheidungsgewalt, außer der Feststellung, dass eine Regelverletzung vorliegt. Er trifft keine kollektiven Entscheidungen im Sinne öffentlicher Güter. Er ist auch nicht beteiligt am konstitutionellen Vertrag der beiden Robinsons. Er ist neutraler Schiedsrichter und Rechtsdurchsetzer, aber kein Rechtsschlichter. Der Rechtsschutzstaat als solcher ist nicht in dem Sinne „demokratisch“, dass Mehrheitsentscheidungen zu treffen sind. Die Feststellung einer Rechtsverletzung ist eine Tatsachenentscheidung. Der Leistungsstaat dagegen trifft ökonomische kollektive Entscheidungen für öffentliche Güter, so wie der Homo Oeconomicus seine Entscheidungen für private Güter trifft. Da es aber kollektive Entscheidungen sind, sind Institutionen erforderlich, die rationale kollektive Entscheidungen ermöglichen, wie z.B. eine Legislative mit periodischen Wahlen. Darüber spricht Buchanan in einem anderen Buch.

Es bräuchte keines Schutzstaates, wenn alle Teilnehmer an der Vereinbarung über den Waffenverzicht nach Jensen integer wären. Der integere Homo Oeconomicus, und dies ist zur Klärung sehr wichtig, ist integer hinsichtlich seiner Bereitschaft zu tauschen. In der Frage der Achtung fremden „Eigentums“ ist eine andere Integrität, d. h. ein anderes Wort notwendig. Es gibt somit unendlich viele Integritäts-Bereiche selbst in einer Person. Da die Anreize für opportunistisches Verhalten weiterhin gegeben sind, ist im n-Personen-Spiel der Schutzstaat erforderlich. Er ist somit ein Integritätssubstitut. Nur so halten die Teilnehmer ihr Wort, resp. ehren ihr Wort bei Regelverletzung durch die Bestrafung.

Damit zeigt sich, dass die wirtschaftliche Freiheit in der Eigentumsfrage Integrität benötigt, auch wenn diese durch ein Integritätssubstitut für die Gesellschaft bereitgestellt wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Teilnehmer nicht nur auf einen konstitutionellen Vertrag sondern auch auf eine Institution zur Durchsetzung des Vertrages einigen müssen. Dies tun sie aber nur, wenn der Ertrag, sprich der Wert der wirtschaftlichen Freiheit, groß genug ist. Die historische Erfahrung, dass es in den ökonomisch erfolgreichen Ländern jeweils einen Schutzstaat gibt, belegt die hohe Rendite von konstitutionellem Vertrag und Schutzstaat.

Elemente des Unsichtbaren Vertrages

Folgendes sind die Elemente des Unsichtbaren Vertrages als Bestandteil einer „guten“ Unsichtbaren Hand, wenn der Schutzstaat die Regeleinhaltung überwacht und durchsetzt:

- Wirtschaftliche Freiheit
- Wirtschaftlicher Wettbewerb
- Politische und wirtschaftliche Gerechtigkeit
- Regel-Verantwortung

Wirtschaftliche Freiheit des Homo Oeconomicus

Milton Friedman (1984) hat in seiner populärwissenschaftlichen Schrift über „Kapitalismus und Freiheit“ den engen Zusammenhang zwischen politischer und wirtschaftlicher Freiheit aufgezeigt. Es gibt keine politische Freiheit ohne wirtschaftliche Freiheit und vice versa. In den folgenden Überlegungen soll es um die wirtschaftliche Freiheit unter dem Blickwinkel der *Jensen'schen* Integrität gehen.

Danach gibt es in einer Gesellschaft drei grundlegende Prinzipien, wirtschaftliche Aktivitäten der Gesellschaft zu organisieren: a) Robinson-Wirtschaft, b) freiwillige Kooperation zwischen den Wirtschaftssubjekten, c) zentrale Lenkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Wirtschaftssubjekte unter Zwang. So wie Robinson morgens der Sonne entgegenrufen kann, was immer ihm beliebt, so kann er im Laufe des Tages tun, wozu immer er aufgelegt ist. Weder in dem einen noch in dem anderen Fall kann von Freiheit gesprochen werden. Wirtschaftliche Freiheit kommt als Frage der Orga-

nisation einer Wirtschaftsgesellschaft erst ins Spiel, wenn Freitag auftaucht. In einer Wirtschaftsgesellschaft bleiben also zwei grundlegende Prinzipien, Wirtschaftsfreiheit oder Wirtschaftszwang.

Wirtschaftsfreiheit heißt freiwilliger Austausch zwischen den Wirtschaftssubjekten, ohne dass Zwang ausgeübt wird, sowie die Einhaltung von Verträgen. Wie aber kann Jemand erwarten, dass er einen Tauschpartner für seine Ware findet? Dies zeigt die Edgeworth Box. Die Kontraktkurve gibt die Punkte an, an denen es zu einem Tausch kommt, da sich die Wirtschaftssubjekte dadurch verbessern. Sind die Anfangsausstattungen an Gütern bei den Wirtschaftssubjekten sehr verschieden, wobei auch ökonomisch relevante Fertigkeiten zur Anfangsausstattung gehören, so gibt es stets Punkte auf den Kontraktkurven, in denen die Wirtschaftssubjekte bereit sind zu tauschen, um damit ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Und dieser Tausch findet freiwillig statt. Man kann somit die Edgeworth Box als analytische Voraussetzung für die Wirtschaftsfreiheit bezeichnen.

Wirtschaftliche Freiheit verlangt somit, dass die Wirtschaftssubjekte tauschen. Tauschen die Wirtschaftssubjekte nicht, dann gibt es auch keine wirtschaftliche Freiheit. Wirtschaftliche Freiheit verlangt somit quasi einen Tauschzwang. Wie kann dieses Paradoxon aufgelöst werden? Es gibt eine Bedingung, die erfüllt sein muss, dass es keinen Tauschzwang sondern freiwilligen Tausch gibt, der zu wirtschaftlicher Freiheit führt. Es ist der Homo Oeconomicus. Der Homo Oeconomicus will von allem mehr und er substituiert alles, so die Definition. Deshalb nutzt er alle sich bietenden Tauschmöglichkeiten, bis er sich nicht mehr verbessern kann. Wenn das Alle tun, kann Jeder wirtschaftlich machen, was er will resp. was er am besten kann. Er findet immer Tauschpartner und kann sich mit allem Lebensnotwendigen versorgen. Dies ist wirtschaftliche Freiheit.

Das System der wirtschaftlichen Freiheit verlangt den Homo Oeconomicus. Das Wort des Homo Oeconomicus lautet: Jeder tauscht prinzipiell Alles mit Jedem, solange es ihn besser stellt. Dieses Wort zeigt auch, dass der integere Homo Oeconomicus ein perfektes Antidiskriminierungsprogramm ist, was die Freiheitwirkung des Systems der wirtschaftlichen Freiheit eindrucksvoll unterstreicht. Ohne diese Wirtschaftssubjekte funktioniert wirtschaftliche Freiheit nicht.

Die Konsequenzen dieser Überlegungen sind bemerkenswert. Anstatt gesellschaftspolitisch den Homo Oeconomicus zu verteufeln bzw. den Menschen einzureden, sie sollten den Homo Oeconomicus in sich bremsen und lieber den Homo Ethicus herausstellen, sollte man ein Loblied auf den Homo Oeconomicus singen. Er allein ist es, der wirtschaftliche Freiheit garantiert. Ohne ihn hätten wir entweder Wirtschaftszwang oder Robinson ohne Freitag. Und je stärker der Homo Oeconomicus in uns ist, desto größer ist die wirtschaftliche Freiheit für uns mit allen Konsequenzen für unsere wirtschaftliche Lebensstellung.

Entscheidend ist, dass die „gute“ Unsichtbare Hand den integeren Homo Oeconomicus benötigt. Der Unsichtbare Vertrag, der implizit in der Unsichtbaren Hand enthal-

ten ist, verpflichtet den integeren Homo Oeconomicus, beim Tausch nicht zu diskriminieren.

Wettbewerb als Entdeckungsverfahren

Ebenso entscheidend ist, dass die „gute“ Unsichtbare Hand den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren benötigt, mit allen angenehmen und unangenehmen Begleiterscheinungen für die Wirtschaftssubjekte.

Hayek hat wie kaum ein Anderer die Rolle des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren beschrieben. In Freitum.de vom 8. Januar 2010 wird dies folgend beschrieben:

„Von Hayek definiert den Wettbewerb als Methode zur Entdeckung von Tatsachen, „die ohne sein Bestehen entweder unbekannt bleiben oder doch zumindest nicht genutzt werden würden.“ (von Hayek 1968: 119) Der Wettbewerb ermöglicht es, Umstände und die Handlungsweisen der ökonomisch agierenden Akteure zu bestimmen, die man nicht kennt, ähnlich wie z.B. bei einem Sportwettbewerb: erst die direkte Konfrontation der Akteure liefert Erkenntnisse über das letztliche Resultat. Dennoch obliegen dem wirtschaftlichen Wettbewerb die Erkenntnisse, die jener liefert, oft variierenden Umständen, wohingegen die Erkenntnisse z.B. von erfolgreichen naturwissenschaftlichen Verfahren konstante, allgemeine Tatsachen liefern. Daraus resultiert, dass die Leistungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs de facto empirisch nicht messbar sind. Das Wissen, das der Wettbewerb liefert, „besteht [...] in hohem Maße in der Fähigkeit, besondere Umstände aufzufinden, eine Fähigkeit, die die einzelnen nur wirksam nutzen können, wenn ihnen der Markt sagt, welche Art von Gegenständen und Leistungen verlangt werden und wie dringlich.“ (ibid.: 124)

Die Erwartungen der Akteure werden in dieser spontanen Ordnung in einem quasi sich selbst regulierenden System im hohen Maße erfüllt. Hayek bezeichnet dies als „negative Rückkoppelung“, welche analog zum Prinzip der „Unsichtbaren Hand“ von Adam Smith verläuft.

Der Markt führt auch dazu, dass immer nach den effizientesten und wohlfeilsten Methoden gearbeitet wird: Die Produkte werden dort erzeugt, wo es am günstigsten ist, wodurch sie quantitativ stärker erzeugt werden, wodurch sie wiederum zu niedrigstmöglichen Preisen verkauft werden. Dadurch sind die Leistungen des Marktes beträchtlich. Sie können zwar nicht den idealen Standard erreichen, da nicht alles Wissen vorhanden ist, sie streben aber dennoch tendenziell in diese Richtung. Gestört werden diese Leistungen und Entdeckungen des freien Marktes durch Interventionen von außen, was sich vor allem bei dem Entdecken zuvor ungenutzter Möglichkeiten offenbart: „Wo wir zunächst solche ungenutzten Möglichkeiten zu entdecken glauben, finden wir meist, dass sie unausgenutzt geblieben sind, weil dies entweder die Macht irgendeiner Behörde oder eine höchst unerwünschte private Machtausübung verhindert.“ (ibid.: 127) Man darf die Ergebnisse der spontanen Marktordnung

keineswegs so betrachten, als ob es sich hierbei um die Wirtschaft im eigentlichen Sinne handele. Dies wird jedoch irrtümlicherweise oft so getan.

Erfolg verspricht daher der möglichst freie Wettbewerb ohne staatliche Interventionen als Entdeckungsverfahren, von dem vor allem unterentwickelte Gesellschaften, in denen es noch viel zu entdecken gibt und die stärkere Wachstumsmöglichkeiten haben, profitieren können.

Der freie Wettbewerb nimmt in der Entwicklung einer Gesellschaft eine effiziente Rolle ein. Der Wettbewerb zeigt nicht nur, wie die Dinge besser gemacht werden, sondern zwingt alle Marktteilnehmer zu Verbesserungen: „[D]ie Änderungen in Gewohnheiten und Gebräuchen, die notwendig sind, [werden] nur eintreten [...], wenn jene, die bereit und fähig sind, mit neuen Verfahren zu experimentieren, es für die andern notwendig machen können, sie nachzuahmen, und erstere ihnen dabei den Weg weisen können; während, wenn die Mehrzahl in der Lage ist, die wenigen zu verhindern, Experimente zu machen, das erforderliche Entdeckungsverfahren unterbunden werden wird.“ (ibid. 131) In unterentwickelnden Gesellschaften hemmen die herrschenden Eliten durch ihre Restriktionen und Beschränkungen oft den Unternehmergeist der Bürger. Der Staat sollte sich darauf beschränken, „den einzelnen gegen den Druck der Gesellschaft zu schützen - was nur die Institution des Privateigentums und all die mit ihm verbundenen freiheitlichen Einrichtungen des Rechtsstaats zustande bringen können.“ (ibid.: 132)“ Freitum.de vom 8.1.2010.

Der implizite Unsichtbare Vertrag als Teil der „guten“ Unsichtbaren Hand mit seinem Bestandteil des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren legt den Teilnehmern die Pflicht auf, keine wettbewerbsverhindernden Maßnahmen durchzuführen. Er gibt keinem Teilnehmer einen Bestandsschutz, auch nicht im Falle der schöpferischen Zerstörung. Die wirtschaftliche Freiheit des Homo Oeconomicus ist nur gerechtfertigt, wenn die gesamte Gesellschaft einen Vorteil davon hat. Dies aber ist nur gegeben bei einem Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. Keine wirtschaftliche Freiheit ohne Wettbewerb.

Wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit

Das Junktim der wirtschaftlichen Freiheit verbunden mit Wettbewerb impliziert, dass die Gesellschaft nach Prinzipien der Gerechtigkeit gestaltet ist. Denn wirtschaftliche Freiheit darf nur gewährt werden, wenn Alle einen Vorteil davon haben, und das wird durch Wettbewerb gewährleistet. Das ist ganz im Sinne von Adam Smith, wenn er gegen Sklaverei und für faire Verträge mit den Arbeitern ist. Es ist aber auch ganz im Geiste von John Rawls und seiner Theorie der Gerechtigkeit.

Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, eine Monographie über 600 Seiten in der deutschen Übersetzung, kann man mit zwei Kategoriengruppen umreißen:

1. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Französischen Revolution.
2. Soziale gesellschaftliche Grundgüter vs private Güter und Eigenschaften.

Diese Kategoriengruppen bringt Rawls in ein Gerüst von Gerechtigkeitsgrundsätzen, das zur Gerechtigkeit als Fairness führt und in der er sich deutlich von einem radikalen Egalitarismus einerseits und dem Utilitarismus andererseits unterscheidet. Dabei geht es ihm bei der Gleichheit darum, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft die gleichen gesellschaftlichen Grundgüter, wie Freiheit, Rechte, Chancen, haben sollten. Wirtschaftliche Ungleichheiten, vor allem bedingt durch unterschiedliche individuelle Eigenschaften, wie Fähigkeiten, Geschick, Glück, Ressourcenausstattung, sollten durch Anwendung des Prinzips der Brüderlichkeit in einem von allen Mitgliedern der Gesellschaft akzeptierten Rahmen bleiben.

Die Grundsätze der Gerechtigkeit lauten:

„Erster Grundsatz

Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

Zweiter Grundsatz

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen (d. A.: Unterschiedsprinzip) , und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.“ (S. 336)

Da Konflikte zwischen den Grundsätzen nicht auszuschließen sind, führt *Rawls* Vorrangregeln ein.

„Erste Vorrangregel (Vorrang der Freiheit)

Die Gerechtigkeitsgrundsätze stehen in lexikalischer Ordnung; demgemäß können die Grundfreiheiten nur um der Freiheit willen eingeschränkt werden, und zwar in folgenden Fällen:

- (a) eine weniger umfangreiche Freiheit muss das Gesamtsystem der Freiheiten für alle stärken;
- (b) eine geringere als gleiche Freiheit muss für die davon Betroffenen annehmbar sein.

Zweite Vorrangregel (Vorrang der Gerechtigkeit vor Leistungsfähigkeit und Lebensstandard)

Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz ist dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung lexikalisch vorgeordnet; die faire Chancengleichheit ist dem Unterschiedsprinzip vorgeordnet, und zwar in folgenden Fällen:

- (a) eine Chancen-Ungleichheit muss die Chancen der Benachteiligten verbessern;
- (b) eine besonders hohe Sparrate muss insgesamt die Last der von ihr Betroffenen mildern.“ (S. 336f)

Das Unterschiedsprinzip (Grundsatz 2a) stellt den kritischen Kern der Theorie der Gerechtigkeit dar. Während der radikale Egalitarismus ein Unterschiedsprinzip von Null fordert, interessiert sich der Utilitarismus nicht für ein Unterschiedsprinzip. Das Unterschiedsprinzip besagt, dass unter allen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft führen, diejenigen gerecht sind, die die Situation der am wenigsten Begünstigten am meisten fördern. So gesehen ist die Theorie der Gerechtigkeit eine Entscheidungstheorie für die Errichtung einer gerechten Gesellschaft resp. für die Durchführung politischer Maßnahmen. „Die Summe der Umverteilung und Vorteile aus wesentlichen öffentlichen Gütern muss die Aussichten der am wenigsten Begünstigten verbessern, und zwar unter der Bedingung des notwendigen Sparens und der Wahrung der gleichen Freiheiten für alle. Ist die Grundstruktur so beschaffen, so ist die sich daraus ergebende Verteilung gerecht (oder jedenfalls nicht ungerecht), wie sie auch beschaffen sein mag. Jedermann erhält das Gesamteinkommen (Arbeitsverdienst plus Subventionen), auf das er ein Recht hat gemäß dem öffentlichen Regelsystem, auf das sich seine berechtigten Erwartungen gründen. Nun ist ein Hauptzug dieser Vorstellung von der Verteilungsgerechtigkeit der starke Anteil der reinen Verfahrensgerechtigkeit. Es wird nicht versucht, die gerechte Verteilung der Güter und Dienstleistungen aufgrund der Bedürfnisse und Ansprüche bestimmter Menschen zu bestimmen. ... Diese Analyse der Verteilung führt lediglich den bekannten Gedanken aus, dass Einkommen und Löhne gerecht sind, wenn ein (praxisgemäß) konkurrenzbestimmtes Preissystem richtig organisiert und in eine gerechte Grundstruktur eingebaut wird. Diese Bedingungen sind hinreichend. Die sich ergebende Verteilung ist ein Beispiel für Rahmen-Gerechtigkeit, wie das Ergebnis eines fairen Spiels.“ (S. 337f)

Diese Sicht impliziert die weithin geteilte Sicht, dass das kapitalistische System mit der freien Marktwirtschaft den mit hohen privaten Gütern und Eigenschaften Ausgestatteten ein hohes Wohlstandsniveau bietet, dass aber gleichzeitig die weniger Begünstigten ebenfalls ein vergleichsweise hohes Wohlstandsniveau erfahren, verglichen mit Gesellschaften, die an der Spitze Luxus produzieren, am anderen Ende der Skala jedoch extreme Armut entstehen lassen. Politische Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation müssen die am wenigsten Begünstigten am meisten fördern, ohne Gleichheit der wirtschaftlichen Situation zu verlangen. Dies sei zumindest nicht ungerecht, wenn dabei die Verfahrensgerechtigkeit eingehalten wird, und gerecht resp. fair im Sinne der Brüderlichkeit. Ein mögliches operationales Kriterium für das Unterschiedsprinzip könnte z.B. in der „Rational Theory of the Size

of Government“ von Meltzer/Richard (1981) liegen, wonach der Vergleich des Einkommens der Mehrheit der Wähler mit dem Durchschnittseinkommen zeigt, ob die Mehrheit der Wähler und damit auch die weniger Begünstigten der Gesellschaft die Einkommensverteilung akzeptiert. „An increase in mean income relative to the income of the decisive voter increases the size of government.“ (S. 914)

Die Vorrangregeln legen auch fest: „Ein Grunderfordernis ist die Verträglichkeit der Wirtschaftsordnung mit den Institutionen der Freiheit einschließlich der Koalitionsfreiheit. Sind also die Märkte hinreichend konkurrenzbestimmt und offen, so liefert der Begriff der reinen Verfahrensgerechtigkeit brauchbare Richtlinien. Es dürfte praxisgerechter als andere herkömmliche Ideale sein, da er ausdrücklich auf die Zusammenfassung der vielen möglichen Kriterien zu einem einheitlichen und praktikablen System abzielt.“ (S. 344)

Man kann das Unterschiedsprinzip als eine Forderung auslegen, alle möglichen (politischen) Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation unter Berücksichtigung des Unterschiedsprinzips führen, zwingend durchzuführen.

Schleier des Unwissens (der Urzustand)

Um theoretisch zu Gerechtigkeitsgrundsätzen zu kommen, die von allen Mitgliedern der Gesellschaft gewollt, akzeptiert und für sie selbst von Vorteil sind, führt Rawls eine fiktive Situation der Gesellschaft ein, in der alle Gesellschaftsmitglieder gleich sind, den Urzustand. Eine von allen Mitgliedern der Gesellschaft einstimmig als gerecht angesehene Gerechtigkeitskonzeption leidet unter einem von Buchanan/Tullock erkannten Problem des „Calculus of Consent“, dass Mehrheitsentscheidungen zu Gewinnern und Verlierern und deshalb zu Koalitionsbildungen führen, die einen unendlichen Prozess neuer Mehrheiten mit neuen Gerechtigkeitsgrundsätzen auslösen können. Rawls dagegen sucht nach Gerechtigkeitsgrundsätzen, die einstimmig angenommen werden und deshalb langfristig stabil sind. Das Problem ist, dass zu jedem realen Zeitpunkt jedes Mitglied der Gesellschaft in einer unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation ist und Jeder unter Gerechtigkeit naturgemäß egoistisch etwas anderes versteht.

Rawls entwickelt deshalb ein Entscheidungsmodell für die Frage, welche Gerechtigkeitsgrundsätze die Mitglieder einer Gesellschaft im Urzustand wählen würden, wenn also Alle in der gleichen wirtschaftlichen Situation wären, im Urzustand eben. Implizit behauptet Rawls damit, dass man über Gerechtigkeitsgrundsätze für eine Gesellschaft nur im realen oder fiktiven Urzustand entscheiden kann. Oder abgeschwächt, dass man sich, wenn man über Gerechtigkeitsgrundsätze in einer Gesellschaft entscheidet, gedanklich in den Urzustand versetzt und alles Wissen über die konkreten individuellen Umstände „an der Garderobe des Konferenzraumes abgibt“.

Rawls beschreibt dies als den Schleier des Nichtwissens („veil of ignorance“). „Der Gedanke des Urzustandes soll ja zu einem fairen Verfahren führen, demgemäß eine

Übereinkunft über Grundsätze nur zu gerechten Grundsätzen führen kann. Dabei soll der Begriff der reinen Verfahrensgerechtigkeit als eine Grundlage der Theorie genommen werden. Irgendwie muss man die Wirkung von Zufälligkeiten beseitigen, die die Menschen in ungleiche Situationen bringen und zu dem Versuch verführen, gesellschaftliche und natürliche Umstände zu ihrem Vorteil auszunutzen. Zu diesem Zweck setze ich voraus, dass sich die Parteien hinter einem Schleier des Nichtwissens befinden. Sie wissen nicht, wie sich die verschiedenen Möglichkeiten auf ihre Interessen auswirken würden, und müssen Grundsätze allein unter allgemeinen Gesichtspunkten beurteilen.

Es wird also angenommen, dass den Parteien bestimmte Arten von Einzeltatsachen unbekannt sind. Vor allem kennt niemand seinen Platz in der Gesellschaft, seine Klasse oder seinen Status; ebenso wenig seine natürlichen Gaben, seine Intelligenz, Körperkraft usw. Ferner kennt niemand seine Vorstellung vom Guten, die Einzelheiten seines vernünftigen Lebensplans, ja nicht einmal die Besonderheiten seiner Psyche wie seine Einstellung zum Risiko oder seine Neigung zu Optimismus oder Pessimismus. Darüber hinaus setze ich noch voraus, dass die Parteien die besonderen Verhältnisse in ihrer eigenen Gesellschaft nicht kennen, d. h. ihre wirtschaftliche und politische Lage, den Entwicklungsstand ihrer Zivilisation und Kultur. Die Menschen im Urzustand wissen auch nicht, zu welcher Generation sie gehören. Diese ziemlich umfangreichen Beschränkungen der Kenntnisse sind teilweise deshalb angemessen, weil Fragen der sozialen Gerechtigkeit auch zwischen den Generationen entstehen, zum Beispiel die Frage der richtigen Investitionsrate oder der Erhaltung natürlicher Hilfsquellen und der Umwelt. Auch in diesen Fällen dürfen die Beteiligten die zufälligen Umstände nicht kennen, die zu Interessengegensätzen zwischen ihnen führen würden. Sie müssen Grundsätze wählen, deren Folgerungen sie hinzunehmen bereit sind, welcher Generation sie auch angehören mögen.

Die Parteien kennen also nach Möglichkeit an Einzeltatsachen nur dies, dass ihre Gesellschaft die Anwendungsverhältnisse der Gerechtigkeit aufweist und alles, was damit zusammenhängt. Selbstverständlich aber sollen sie die allgemeinen Tatsachen über die menschliche Gesellschaft kennen, die sich aus dem Alltagsverstand und allgemein anerkannten Analysemethoden ergeben. Sie verstehen politische Fragen und die Grundsätze der Wirtschaftstheorie, ebenso die Grundfragen der gesellschaftlichen Organisation und die Gesetze der Psychologie des Menschen. Sie kennen voraussetzungsgemäß alle allgemeinen Tatsachen, die für die Festsetzung von Gerechtigkeitsgrundsätzen von Bedeutung sind. Bezüglich allgemeinen Wissens, d. h. allgemeiner Gesetze und Theorien, gibt es keine Beschränkungen, denn Gerechtigkeitsvorstellungen sollen ja den Eigenschaften der Systeme gesellschaftlicher Zusammenarbeit angepasst sein, die sie regeln sollen, und es gibt keinen Grund, diese Tatsachen auszuschließen.“ (S. 159ff)

Diese Definition des Urzustandes ist häufig Gegenstand der Kritik, so auch in Höffe (1998). Erkenntnistheoretisch jedoch ist das Konzept des Urzustandes ein kluger Schachzug, um gesellschaftliche Gerechtigkeit aus der Frage individueller Moral her-

auszuhalten und nicht der Versuchung zu erliegen, der Gesellschaft eine Moral zuzuschreiben.

Der Schleier des Unwissens beinhaltet zwei bedeutende Forderungen:

- 1) Vergessen allen subjektiven Wissens.
- 2) Nutzen allen objektiven Wissens.

Solange man also die Rawls'schen Gerechtigkeitsgrundsätze annimmt und sie als Lösungsvorschlag unverändert in eine konkrete gesellschaftliche Gerechtigkeitsdiskussion einbringt, wäre dies Teil des objektiven Wissens. Sollte aber in einer konkreten gesellschaftlichen Gerechtigkeitsdiskussion über neue Gerechtigkeitsgrundsätze entschieden werden, müssen sich die Teilnehmer der „verfassungsgebenden Versammlung“ in einen fiktiven Urzustand versetzen. Dies klingt sehr theoretisch und ist nicht als naheliegende Aufgabe auf den ersten Blick zu erkennen.

Gerechtigkeit der Generationen (die Zeitpräferenz)

Dass jedoch die öffentliche Diskussion über gesellschaftliche Gerechtigkeitsgrundsätze eine permanenter und insbesondere heute eine höchst aktuelle Aufgabe ist, wird bei der „gerechten Sparrate“ deutlich, die Bestandteil des Grundsatzes 2a ist.

Rawls diskutiert die Sparrate aus drei Blickwinkeln:

- a) Konflikt zwischen Sparen/Investieren und Sozialtransfer: Erfordert das Differenzprinzip einen Sozialtransfer in einer Höhe, die die Sparrate resp. die Investitionstätigkeit einschränkt, schädigt das die wenig Begünstigten der Zukunft, da das Wachstum reduziert wird.
- b) Das gleiche Prinzip schädigt die späteren Generationen der gleichen Kohorte, wenn die gesamtwirtschaftlichen Investitionen zu gering sind.

Die Gerechtigkeit als Fairness, ausgedrückt im Differenzprinzip des Grundsatzes 2a, unterliegt also dem Diktum der gerechten Sparrate.

- c) Heute erscheint ein weiterer Aspekt der gerechten Sparrate als äußerst relevant. Wenn es keine Ersatzinvestitionen in Höhe des Verbrauchs und der Abschreibungen auf Umweltressourcen gibt, werden ebenfalls zukünftige Generationen aller Kohorten der Gesellschaft geschädigt, was den Gerechtigkeitsgrundsätzen widerspricht.

Der Kern des Problems liegt in der Zeitpräferenz der Mitglieder der Gesellschaft. Im Urzustand müssen die Mitglieder der Gesellschaft also eine Zeitpräferenz von Null einnehmen. Oder wie Rawls es ausdrückt: „Im Urzustand sind faktisch alle Generationen vertreten, denn es würde stets derselbe Grundsatz beschlossen. ... Der gerechte Spargrundsatz lässt sich als eine Übereinkunft zwischen den Generationen bezüglich der fairen Aufteilung der Lasten auffassen, die aus der Errichtung und Erhaltung der gerechten Gesellschaft entstehen.“ (S. 325) „Da sich die Menschen im

Urzustand auf den Standpunkt jedes Zeitabschnitts stellen, indem sie dem Schleier des Nichtwissens unterworfen sind, ist ihnen diese Symmetrie deutlich, und sie werden keinem Grundsatz zustimmen, der den näheren Zeitabschnitten ein anderes Gewicht gibt. Nur so können sie eine unter allen Gesichtspunkten brauchbare Übereinkunft erzielen, denn einen Grundsatz der Zeitpräferenz anerkennen hieße Menschen, die zu verschiedenen Zeiten leben, das Recht einräumen, alleine wegen dieses zufälligen Umstands ihren Ansprüchen gegeneinander verschiedenes Gewicht zu geben.“ (S. 329)

Es ist plausibel anzunehmen, dass die Menschheit heute, zumindest die scheinbar gerechten westlichen Demokratien, bezüglich der Global Commons den Gerechtigkeitsgrundsätzen nach *Rawls* massiv zuwider handelt. Eine Schaffung von Gerechtigkeit in diesem Bereich gegenüber späteren Generationen ist unabdingbar.

In einem realen Urzustand, so wie er in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg in weitem Maße bestand, ist die Chance, eine gerechte Verfassung zu verabschieden, sehr groß. Die empirischen Erfahrungen in Deutschland der letzten Jahrzehnte dürften dieser Aussage zumindest nicht widersprechen.

Neue Verfassungen zu verabschieden, wenn die reale Situation zu weit vom Urzustand entfernt ist, ist entweder zum Scheitern verurteilt oder verlangt von den Teilnehmern der verfassungsgebenden Versammlung oder der Öffentlichkeit ein immenses Maß an Integrität. Die Teilnehmer müssen versprechen, ihr subjektives Wissen zu „vergessen“ und das bestehende objektive Wissen optimal zu nutzen. Darüber hinaus müssen sie ihre Zeitpräferenzen unberücksichtigt lassen. Weingast (2005) kommt in seiner spieltheoretisch abgeleiteten „self-enforcing constitution“ zu einem ähnlichen Ergebnis, ohne sich auf *Rawls* zu beziehen. Krisen und Kriege führen dazu, dass Spieler ihre alten Spielzüge, die eine neue Verfassung verhindern resp. destabilisieren können, um neue Spielzüge, die Kooperation erzeugen, wie z.B. Tit For Tat. Das Beispiel USA legt nahe, bei der Anpassung einer ehemals gerechten Verfassung (gemeinsames Ziel einer Unabhängigkeitserklärung, geringe soziale Unterschiede, Farmer und Siedler, Schwarze als Sklaven) an eine neue Situation (Industrialisierung, große soziale Unterschiede, extreme Rassenproblematik) nicht so lange zu warten, bis die neue soziale Situation einen neuen Urzustand mit sozialen Unruhen und „Revolutionen“ schaffen könnte, aus dem eine neue Verfassung erzwungen werden könnte. Ob z.B. in den USA die letztendlich verfassungsbestimmenden Eliten die hohe Integrität werden aufbringen können, die Verfassung an neue Bedingungen anzupassen, ist eine theoretisch und politisch zentrale Frage, die durchaus skeptisch beurteilt werden kann (siehe Richter, FAZ, 28.11.2014, S. 11). Dies suggeriert auch Weingast: „Both crisis and ongoing constitutional adjustments seem central to the creation of self-enforcing constitutions that are stable for multiple generations.“ (S. 106)

Gerechtigkeit ist, auch wenn dieses Thema in liberalen Ökonomenkreisen so gescheut wird, wie der Teufel das Weihwasser scheut, ein Teil des Unsichtbaren Ver-

trages der „guten“ Unsichtbaren Hand, wie Hayek sie mit seiner Forderung nach dem Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in der Alle einen Vorteil aus der wirtschaftlichen Freiheit für Alle haben, quasi unfreiwillig forderte. Nur durch Wettbewerb ist das Differenzprinzip von Rawls erfüllt. Wirtschaftliche Freiheit mit Wettbewerb ist eine gerechte Wirtschaftsordnung nach Rawls, wie es Rawls selbst postuliert und Adam Smith in seiner Kritik an den Gesellschaften seiner Zeit mit verbreiteter Sklaverei resp. den unmenschlichen Arbeits- und Vertragsverhältnissen der schottischen Minenarbeiter ebenfalls denkt.

Damit aber ist Wettbewerb kein Freibrief für „gesetzloses“ wirtschaftliches Verhalten sondern eine extrem restriktive Verhaltensnorm, die die notwendige Voraussetzung für die „gute“ Unsichtbare Hand darstellt. Der Unsichtbare Vertrag beinhaltet Verhaltensnormen, denen jeder Wirtschaftsteilnehmer implizit zustimmt und die er unabhängig einhalten muss.

Regel- und Ordnungsverantwortung

Vanberg (2008) hat in seinen Überlegungen zur „Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft“ im Sinne der Freiburger Schule und dem ordnungstheoretischen Werk von Hayek von der Gemeinschaftsaufgabe der Pflege der der Regelordnung gesprochen.

„Im Sinne des Denkansatzes der Freiburger Schule und Hayeks kann man die Entscheidung eines Gemeinwesens, sich auf das Tauschspiel des Marktes einzulassen und eine marktliche Wirtschaftsverfassung anzunehmen, als einen Sozialpakt betrachten, in dem sich alle Beteiligten in ihrer Rolle als Produzenten wechselseitig verpflichten, die Bürden des Wettbewerbs zu akzeptieren, um dadurch in ihrer Eigenschaft als Konsumenten gemeinsame Vorteile realisieren zu können. Bei diesem ‚Pakt‘ geht es, in den Worten Hayeks (2003: 221), „schlicht darum, dass wir der Beibehaltung und Durchsetzung einheitlicher Regeln für ein Verfahren zustimmen, das in erheblichem Maße jedermanns Chancen der Befriedigung seiner Bedürfnisse erhöht hat, freilich um den Preis, dass für alle Einzelpersonen und Gruppen das Risiko eines unverdienten Fehlschlags entsteht.“ (Vanberg, 2008, S. 10)

„Im Sinne des von der Freiburger Schule und von Hayek vertretenen Ordnungsideals ist die inhärente Ethik der Marktwirtschaft die Ethik der Fairness im Spiel der Katallaxie, eine Fairness, die verlangt, dass man weder die Spielregeln des Wettbewerbs verletzt, noch für sich Ausnahmebehandlungen oder privilegierende Sonderregelungen verlangt.“ (S. 11)

„Sieht man das Kennzeichen ethischer Systeme darin, dass sich die Beteiligten wechselseitig an Regeln binden, deren Einhaltung ihnen im Einzelfall durchaus Opfer abverlangen kann, die aber insgesamt allen zum Vorteil gereichen (Vanberg 2002), so liegt die ethische Qualität der marktlichen Wettbewerbsordnung in dem sie konsti-

tuierenden ‚Sozialpakt‘. Während sie in ihrem *internen* Funktionieren die Anforderung an den Gemeinsinn der Beteiligten minimiert, indem sie es ihnen ausdrücklich freistellt, *im Rahmen der Spielregeln* ihre eigenen Interessen am Spielerfolg zu verfolgen, liegt die entscheidende ethische Anforderung der Wettbewerbsordnung darin, dass sie für ihr *gemeinwohldienliches* Funktionieren sowohl auf die Fairness der Beteiligten im Sinne strikter Regeltreue und des Verzichts auf Privilegien als auch auf ihren ‚konstitutionellen‘ Gemeinsinn angewiesen ist, auf ihre Bereitschaft, an der Gemeinschaftsaufgabe der Pflege der Regelordnung mitzuwirken.“ (S. 12)

Homann (2004) sieht die „Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen“ vor allem auch in deren Ordnungsverantwortung. Dabei argumentiert er ganz im Sinne der Wirtschaftsethik der Homann/Pies-„Schule“ mit der Vorteilserwartung ethischen Verhaltens der Unternehmen, die zur Ordnungsverantwortung der Unternehmen führen sollte. „Das – seit I. Kant ungelöste – Problem der Implementierung des moralischen Sollens bzw. der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen lässt sich nicht durch Begründungen lösen, die programmatisch auf deren nicht-ökonomischem Charakter bestehen, sondern nur durch Vorteilserwartungen aus der allgemeinen Regelbefolgung. Wenn Moral wirklich die Überwindung, die „Durchbrechung“ der ökonomischen Logik verlangt, dann verliert immer die Moral, dann hat die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen keine Chance. In meiner Konzeption von Ethik werden moralische Forderungen daher ökonomisch durchdekliniert –aus zwei Gründen: weil anders den Armen dieser Welt nicht zu helfen ist und weil wir in den reichen Industrienationen nur auf diese Weise schweren Konflikten entgehen können.“ (S. 9f)

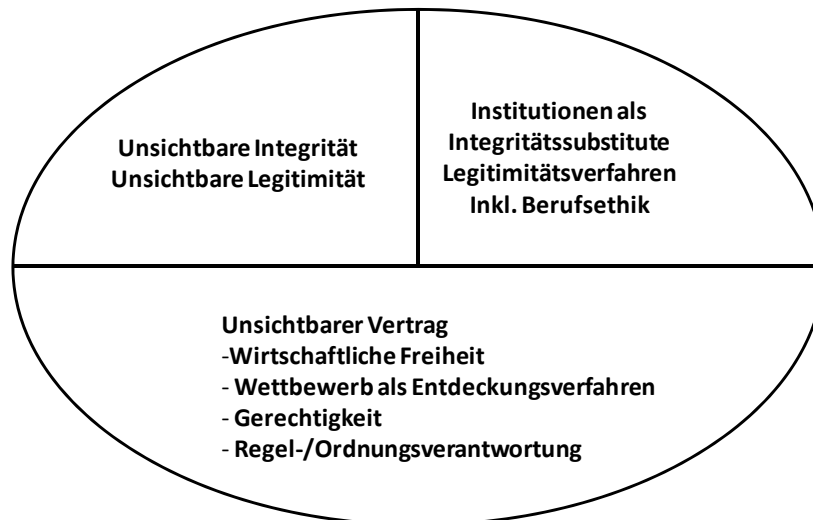
Damit gehört nach Vanberg die Regelverantwortung und nach Homann die Ordnungsverantwortung zum Unsichtbaren Vertrag als Teil der „guten“ Unsichtbaren Hand. Sie impliziert nach den obigen Überlegungen nicht nur die Pflege des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren nach Hayek, sondern auch das Nichtdiskriminierungsgebot der wirtschaftlichen Freiheit nach Friedman und das Differenzgebot der Gerechtigkeit nach Rawls.

Ergebnis: Die „gute“ Unsichtbare Hand

Die Überlegungen zeigen, dass der *Mythos* der Unsichtbaren Hand nach Samuelson mehr Schaden anrichtete als Erkenntnisnutzen brachte. Die *Metapher* der Unsichtbaren Hand nach Adam Smith dagegen kann als Mittel der Ironie und des Sarkasmus hilfreich sein, sie kann aber auch im Popper’schen Sinn als „gute“ Unsichtbare Hand für ein Thesengebäude stehen, das die besten Ideen, die die Ökonomie zu bieten hat, zusammenfasst: Integrität und Legitimität als positive ökonomische Modelle.

Dies soll folgende Abbildung zeigen:

Metapher der „guten“ Unsichtbaren Hand



In diesem Bild gibt es keine Freibriefe für „verantwortungslose“ Eigeninteressen und Selbstsucht. Zwar gibt es in diesem Bild eine Fülle kleinerer Verantwortungslosigkeiten, wie z.B. sein Wort nicht zu halten im Rahmen kleiner unvollständiger Verträge. Es herrscht aber ein Archetypus von „Kapitalverbrechen“ gegen die Regelverantwortung vor. Das ist Korruption, im Kleinen, im Lokalen, im Nationalen und vor allem im Globalen.

Literatur

- Ahsan, M.* (2012): Where Was the Invisible Hand during the Crash, *Economic Insights – Trends and Challenges* Vol. LXIV, No. 2, 2012, 44 – 52.
- Axelrod, R.* (1986): An Evolutionary Approach to Norm, *American Political Science Review*, 80, No. 4, 1986, 1095 – 1111.
- Axelrod, R.* (1987): *Die Evolution der Kooperation*, München, 1987.
- Axelrod, R.* (1997): *The Complexity of Cooperation. Agent-Based Models of Competition and Collaboration*, Princeton, 1997.
- Axelrod, R. and Bennett, D. S.* (1993): A Landscape Theory of Aggregation, *British Journal of Political Science*, 23, 1993, 211 – 233.
- Axelrod, R., Mitchell, W., Thomas, R. E., Bennett, D. S. and Bruderer, E.* (1995): Coalition Formation in Standard-Setting Alliances, *Management Science*, 41, 1995, 1493 – 1508.
- Axelrod, R. and Wu, J.* (1995): How to Cope with Noise in the Iterated Prisoner's Dilemma, *Journal of Conflict Resolution*, 39, No. 1, 1995, 183 – 189.
- Beckmann, M. und Pies, I.* (2006): *Ordnungsverantwortung, Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation*, Diskussionspapier Nr. 2006-10, Halle 2006.
- Brennan, G. and Buchanan, J. M.* (1993): *Die Begründung von Regeln*, Tübingen, 1993.
- Buchanan, J. M.* (1984): *Die Grenzen der Freiheit*, Tübingen, 1984.
- Buchanan, J. M. and Tullock, G.* (1997): *The Calculus of Consent*, Michigan, 1997.
- Dimant, E.* (2013): *The Nature of Corruption: An Interdisciplinary Perspective*, Discussion Paper, No 2013-59, November 07.2013.
- Eigen, P.* (2003): *Das Netz der Korruption. Wie eine weltweite Bewegung gegen Bestechung kämpft*, Frankfurt, 2003.
- Erhard, W. H., Jensen, M. C. and Zaffron, S.* (2009): *Integrity: A Positive Model that Incorporates the Normative Phenomena of Morality, Ethics, and Legality*, Harvard NOM Research Paper No. 06-11, 2009.
- Friedman, M.* (1984): *Kapitalismus und Freiheit*, 1984.

Grampp, W. D. (2000): What Did Smith Mean by the Invisible Hand? *Journal of Political Economy*, Vol. 108, No. 3, 2000, 441 – 465.

Grandmont, J.-M. (1985): On Endogenous Competitive Business Cycles, *Econometrica*, Vol. 53, No. 5, 1985, 995 – 1045.

Hayek, Friedrich August von (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. In: Internationales Institut „Österreichische Schule der Nationalökonomie“ (Hrsg.): Die Österreichische Schule der Nationalökonomie. Texte - Band II von Hayek bis White. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 119-137.

Hayek, F. A. von (1969): *Freiburger Studien*, Tübingen, 1969.

Hayek, F. A. von (1981): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, Landsberg, 1981.

Hayek, F. A. von (1988): *The Fatal Conceit: The Errors of Socialism*, London, 1988.

Hayek, F. A. von (2003): *Rechtsordnung und Handelsordnung, Aufsätze zur Ordnungsökonomik*, Tübingen, 2003.

Höffe, O. (Hrsg.) (1977): *Über John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt, 1977.

Höffe, O. (Hrsg.) (1998): *John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Berlin, 1998.

Jensen, M. C. (Research Paper 07-01): *A New Model of Integrity: An Actionable Pathway To Trust, Productivity and Value*, Harvard NOM Research Paper No. 07-01.

Jensen, M. C. (Research Paper 10-042): *Integrity: Without It Nothing Works*, Harvard NOM Research Paper No. 10-042, 2009.

Kennedy, G. (2009): *Adam Smith and the Invisible Hand: From metaphor to Myth*, *Econ Journal Watch*, Vol. 6 No. 2, 2009, 239 – 263.

Kennedy, G. (2012): *The Myth of the Invisible Hand – A View From the Trenches*, Prepared for the 44th Annual UK History of Economic Thought Conference, Keele University, 4. September 2012.

Lamb, R. D. (2014): *Rethinking Legitimacy and Illegitimacy*, CSIS, 2014.

Luhmann, N. (2013): *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt, 2013.

Meltzer, A. H. and Richard, S. F. (1981): *A Rational Theory of the Size of Government*, *Journal of Political Economy*, 1981, Vol. 89, No. 5, 914 – 927.

- Nozick, R. (2011): Anarchie, Staat, Utopia, München, 2011.
- Pies, I. (1993): Normative Institutionenökonomik, Tübingen, 1993.
- Pies, I. (2003): Korruption: Diagnose und Therapie aus wirtschaftsethischer Sicht, Wittenberg, Discussion Paper No 03/7, 2003.
- Pies, I. und Sass, P. (2005): Selbstverpflichtung als Instrument der Korruptionsprävention bei Infrastrukturprojekten, Halle-Wittenberg, Diskussionspapier Nr. 05-4, 2005.
- Samuelson, P. A. and Nordhaus, W. D. (1987): Volkswirtschaftslehre, Grundlagen der Makro- und Mikroökonomie, 8. Auflage, 1987.
- Ullmann-Margalit, E. (1978): Invisible-Hand Explanations, Synthese, 39, 1978, 263 – 291.
- Vanberg, V. J. (2011): Moral und Wirtschaftsordnung. Zu den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungspolitik, 11/1, 2011.
- Vanberg, V. J. (2008): Die Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft, Freiburger Diskussionspapier zur Ordnungspolitik, 08/6, 2008.
- Vanberg, V. (1994): Kulturelle Evolution und die Gestaltung von Regeln, Tübingen, 1994.
- Vanberg, V. (2013): James M. Buchanan's Contractarianism and Modern Liberalism, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, Nr. 4, 2013.
- Vanberg, V. and Congleton, R. (1992): Rationality, Morality, and Exit, American Political Science Reviews, Vol. 86, No. 2, 1992, 418 – 431.
- Waldman, M. (1984): The Role of Integrity in Economic Interaction, UCLA Department of Economics, Working Paper #350, 1984.
- Walsh, J. (undatiert): Adam Smith and the 2008 Financial Crisis, Draft, undatiert.
- Weingast, B. R. (2005): The Constitutional Dilemma of Economic Liberty, Journal of Economic Perspectives, Vol.19, No 3, 2005, 89 – 108.
- Wight, J. B. (2007): The Treatment of Smith's Invisible Hand, Journal of Economic education, Summer 2007.
- Williamson, O. E. (1994): Visible and Invisible Governance, AEA Papers and Proceedings, May 1994, 323 – 326.